

Empfehlung zur „Dreijährigen Berufsfachschule“

1. Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) dankt dem Unterausschuss für die intensive Begleitung des Neuordnungsprozesses zur Weiterentwicklung der dreijährigen Berufsfachschule.

Er begrüßt die Neuausrichtung dieses Bildungsganges als ein Angebot, welches sich unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität einerseits an unversorgte Ausbildungssuchende richtet, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen erfolglos in ihrer Ausbildungsplatzsuche waren, und andererseits Ausbildungssuchende erreichen soll, die den Fachkräftebedarf der Region in Ausbildungsberufen sichern, für die es vor Ort keine ausreichenden Ausbildungsplatzangebote gibt.

Die dazu in der geplanten Landesverordnung über die dreijährige Berufsfachschule (LVO) aufzunehmenden Regelungen (hierzu zählen beispielsweise die Notwendigkeit eines dokumentierten Nachweises einer Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit oder die Ausbildungsberatung der für den jeweiligen Ausbildungsberuf zuständigen Stelle als Aufnahmevoraussetzung, der Wegfall der Berufsreife als Aufnahmevoraussetzung, die Möglichkeit zur Durchführung von zweijährigen Ausbildungen) stellen sich dem Landesausschuss als zielführend dar.

Weiter begrüßt der Landesausschuss, dass nach §1 LVO im Rahmen einer Prüfung nach § 91 SchulG ein Bedarf für das Angebot einer schulischen Berufsausbildung in Vollzeit festgestellt werden muss und dass die Errichtung, Fortführung oder Änderung einer Ausbildung im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung nach §82 BBiG erfolgt.

Der LAB nimmt mit dieser Empfehlung Stellung zu dem Entwurf der Landesverordnung über die dreijährige Berufsfachschule in der Anhörungsfassung vom 24. Januar 2024.



2. Die Errichtung, Fortführung oder Änderung einer Ausbildung soll gemäß der LVO im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung für einen Zeitraum, der in sechs aufeinanderfolgenden Ausbildungsjahren die Neuaufnahme in ein erstes Ausbildungsjahr zulassen soll, erfolgen.

Äußerer Ausdruck dieser Benehmensherstellung ist diese Empfehlung. Sie dient dazu, kriteriengestützt transparent zu machen, welcher Ausbildungsberuf für welchen Standort geeignet ist. Zur Feststellung dieser Eignung werden hinsichtlich der Berufe aller Zuständigkeitsbereiche, die für eine subsidiäre vollzeitschulische Ausbildung in Frage kommen, folgende Kriterien bestimmt:

- Berufe, deren Ausbildungsinhalte die Gewähr dafür bieten, dass unversorgte Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die aufgrund ihrer Voraussetzungen erfolglos in der Ausbildungsplatzsuche sind, eine hinreichende Wahrscheinlichkeit haben, die Abschluss- bzw. Gesellenprüfung zu bestehen.
- Berufe, bei denen in erheblichem Umfang oder über Jahre das regionale Ausbildungsplatzangebot die Ausbildungsnachfrage unterschreitet. Auf Grundlage dieser Kriterien hält der LAB zum Start des Schuljahres 2024/2025 folgende Berufe für eine subsidiäre vollzeitschulische Ausbildung an den bisherigen Schulstandorten geeignet:
 - Maler/in und Lackierer/in (Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung),
 - Maßschneider/in (Schwerpunkte Damen und Herren),
 - Goldschmied/in (Fachrichtungen Schmuck und Ketten),
 - Steinmetz/in und Steinbildhauer/in (Fachrichtung Steinmetzarbeiten),
 - Metallbauer/in (Fachrichtung Metallgestaltung),
 - Informationselektroniker/in,
 - Fachkraft für Metalltechnik.